

- in der Öffentlichkeit durch entsprechende Auswertung zielgerichtet gegenüber einem bestimmten Personenkreis der gerechte und humanitäre Charakter des sozialistischen Rechts dokumentiert wird,
- die Macht und Autorität des Staates und von Staatsorganen auch durch den Verzicht auf Bestrafung unter Beweis gestellt wird und das Vertrauensverhältnis der Werktätigen zu den Machtorganen gefestigt wird,
- einzelne Personen aus bestimmten Personengruppen zielgerichtet angehalten werden, strafrechtlich relevante oder unter Umständen anderweitige gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen, um gewünschte Handlungsvarianten bei einzelnen oder bei allen Gruppenmitgliedern zu initiieren,
- Straftäter zur künftigen Einhaltung der Gesetze veranlaßt werden und daß sie aber mittels dieser Entscheidung ihre hohe berufliche oder sonstige Qualifikation weiter im Interesse der Gesellschaft einsetzen können,
- rechtzeitig und vorbeugend die Ausführung und staatliche Verfolgung von Straftaten, die vom Gegner für Verleumdungskampagnen mißbraucht werden sollen oder köpfen, verhindert bzw. vermieden werden,
- rechtzeitig oder vorbeugend geplante öffentlichkeitswirksame Aktionen der Druckausübung auf staatliche Organe verhindert werden,
- in geeigneter Form völkerrechtswidrige Aktivitäten seitens der BRD oder Berlin (West) oder subversive Umtriebe von Feindorganisationen offensiv entlarvt werden.